

Ausschreibung



17. Nikolaus-Werfen in Vellmar

LSW Gewichtwurf Dreikampf

sowie

LSW Strongest Man

LSW Strongest Women

Samstag, dem 7. Dezember 2019

ab 13:00 Uhr auf dem Breiten Stein

Für alle Wettbewerbe gilt die Wettkampfordnung des „LSW-Spezialsport Deutschland“ in der aktuellen Fassung für Wettkampfdurchführung und Startgebühren, für Mannschaften werden 15 € erhoben. Teilnehmen kann an den Veranstaltungen nur, wer einem Verein zugehört, der auch Mitglied im DOSB ist.

Meldungen für den Wettkampf und die benötigten Stühle für die Siegerehrung bitte an h.nuschke@sscvellmar.de, Tel. 0561/823378, Meldeschluss ist am 1.12.2019. Helfende Hände beim Messen oder Glühweinbecherhalten sind recht herzlich willkommen. Der originellste Nikolausauftritt wird mit einem Ehrenpreis belohnt.

Keinerlei Haftung bei Unfall, Diebstahl od. sonstigen Schadensfällen. Mit der Teilnahme gibt der/die Athletin kund, dass er/sie grundsätzlich auf eigenes Risiko startet und daß weder der SSC Vellmar noch LSW die Haftung in irgendeinem Schadensfall übernehmen. Die Teilnehmer akzeptieren mit ihrer Anmeldung, daß ihre mit der Meldung abgegebenen Daten und die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gefertigten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden können.

Einen schönen Wettkampf wünscht die Werfergruppe des SSC Vellmar!



Mit der Abgabe einer Meldung erklärt der Teilnehmer/Verein, daß er und die gemeldeten Teilnehmer mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, daß die Wettkampfdaten in Meldelisten, Wettkampfprotokollen und Ergebnislisten auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf den Internetseiten des jeweiligen Ausrichters. Weiter erfolgt eine elektronische Übermittlung zum LSW Spezialsportverband e.V. (LSW) mit dem Ziel der Erstellung einer Bestenliste.

Zusätzlich erklärt der Teilnehmer/Verein mit Abgabe der Meldung, daß die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder photomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Erfolgt kein Einverständnis, ist dies zwingend vor Wettkampfbeginn der Wettkampfleitung mitzuteilen